

Energieausweis

Energiebilanz ziehen! Wie viel Heizenergie verbraucht ein Gebäude?
Ob Haus oder Wohnung – der Energieausweis schafft Klarheit.

Tirol A++

Tirol A++
Unsere Energiezukunft für eine gesunde Umwelt und Wirtschaft!
Eine Initiative von Land Tirol und Energie Tirol.
Servicenummer: (0512) 58 99 13
www.energie-tirol.at



Energieausweis für Haus und Wohnung

Wie viel Energie ist erforderlich, um ein Gebäude zu beheizen und mit Warmwasser zu versorgen? Auf welchem energietechnischen Stand sind Wärmedämmung und Heizungssystem? Wie schneidet das Gebäude im Vergleich zu anderen ab? Der Energieausweis gibt Antwort.

Heizbedarf auf einen Blick

Im Energieausweis sind – ähnlich wie in einem Typenschein – die für den Energieverbrauch eines Gebäudes wichtigsten Eckdaten zusammengefasst und über Energiekennzahlen und eine Einstufungsskala dargestellt. Die Einstufungsskala ermöglicht zudem einen Vergleich mit anderen Objekten.

Kennzahlen zur Bewertung

Die Darstellung des Energiebedarfs erfolgt über zwei Kennzahlen. Der Heizwärmebedarf (HWB) beschreibt jene Energiemenge, die für die Raumheizung eines Wohnobjekts benötigt wird. Beim Heizenergiebedarf (HEB) kommt zur Raumwärme die erforderliche Energiemenge für die Warmwasserbereitung sowie für den Heizungsbetrieb hinzu. In den Berechnungen wird von einer Raumtemperatur von 20° C ausgegangen.

Verpflichtung bei Neubau, Sanierung, Verkauf und Vermietung

Bei allen Neubauten sowie bei umfassenden Sanierungen mit einer Nettogrundfläche über 1.000 m² ist der Energieausweis verpflichtend dem Bauansuchen beizulegen. Die gesetzliche Ausweispflicht gilt auch bei Verkauf oder Vermietung eines Wohnobjektes.

Energieausweis als Planungsinstrument

Sowohl im Neubau als auch bei Sanierungen trägt der Energieausweis dazu bei, dass bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die wichtigsten Planungsfragen geklärt werden. Das sichert eine optimierte Ausführung und spart Kosten.



Der Energieausweis für Wohngebäude ist zweiseitig. Auf der Vorderseite steht die Energiekennzahl Heizwärmebedarf (HWB) im Mittelpunkt. Berücksichtigt werden neben den Energieverlusten des Gebäudes über Wände und Fenster auch die Energiegewinne, beispielsweise durch Sonneneinstrahlung. Dabei gilt: Je besser das Gebäude gedämmt ist, desto niedriger ist der Wärmebedarf. Auf der ersten Seite sind weiters allgemeine Daten zu Gebäude und Eigentümer sowie zum Ersteller des Ausweises zu finden.

Auf der Rückseite wird über den Heizenergiebedarf (HEB) die erforderliche Energiemenge für die Heizung, das Warmwasser und für den Betrieb des Heizsystems beschrieben. Zudem sind die gesetzlich geltenden Grenzwerte angeführt. Dem Energieausweis liegen außerdem die Berechnungsdaten bei. Wenn es sich um bestehende Gebäude handelt, werden auch Empfehlungen für Verbesserungsmaßnahmen angeführt.

Der Energieausweis muss von einem Befugten erstellt werden.

Mit dem Heizwärmebedarf (HWB) wird der erforderliche Energiebedarf beschrieben, um eine Raumtemperatur von 20 °C in einem Gebäude herzustellen.

Energieausweis für Wohngebäude
www.energieausweis.at **ÖNB**

GEBÄUDE	
Gebäudeart: Einfamilienhaus	Erbaut: _____
Gebäudezone: _____	Katastralgemeinde: _____
Straße: Musterstraße 11	KG-Nummer: _____
PLZ/Ort: 6300 Wörgl	Einlagezahl: _____
EigentümerIn: Frau Muster	Grundstücknummer: _____

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF BEI 3400 HEIZGRADTAGEN (REFERENZKLIMA)

A++		
A+		
A	22,17 kWh/m²a	
B		
C		
D		
E		
F		
G		

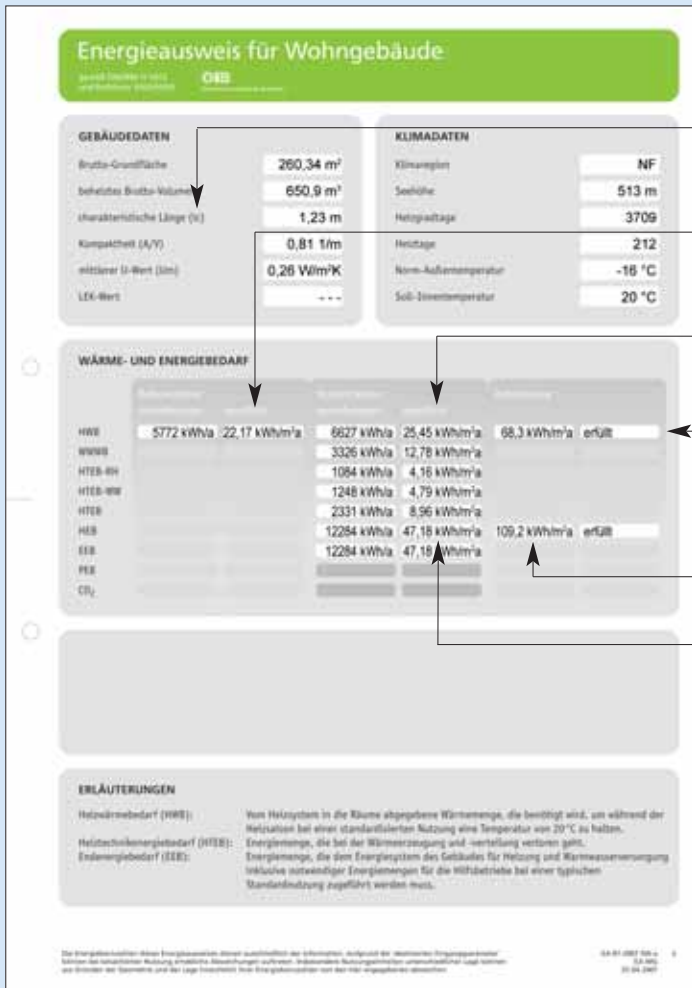
ERSTELLT	
ErstellerIn: _____	Organisation: _____
ErstellerIn-Nr.: _____	Ausstellungsdatum: _____
ÖNB-Zahl: _____	Gültigkeitsdatum: _____
Gewalttätizahl: _____	Unterschrift: _____

Dieser Energieausweis stützt sich auf Angaben der Bauherren / Planungsberatung und Verantwortlich der Bauherren/Anwender für Bauwerke in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Energieeffizienz von Gebäuden und die Energieausweise für Gebäude (EPBD).

13.01.2007 ÖNB
1.2.2007
20.04.2007

Neue Grenzwerte bei Neubauten und Sanierungen

Grundlage für den Energieausweis ist die EU-Gebäuderichtlinie, die neben der energie-technischen Beschreibung des Gebäudes auch die Einhaltung von Grenzwerten vorsieht. Die Grenzwerte sind als Mindestanforderungen zu verstehen, die bei allen Neubauten und bei umfassenden Sanierungen mit einer Nettogrundfläche über 1.000 m² erfüllt werden müssen. Im Wohnbau sind Grenzwerte für den Heizwärmebedarf (HWB) sowie für den Heizenergiebedarf (HEB) vorgesehen. In der nebenstehenden Grafik werden die ab 2008 gültigen Grenzwerte mit den Anforderungen der Tiroler Wohnbauförderung verglichen.



Die charakteristische Länge (l_c) ist ein Wert, der von der Größe und Form des Gebäudes abhängt und den vorgeschriebenen Grenzwert für den Heizwärmebedarf (HWB) beeinflusst. Übrigens: Je kompakter (ohne Erker, Vorsprünge, etc.) gebaut wurde, desto geringer ist der Energiebedarf.

Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wird der Heizwärmebedarf (HWB) auf Basis eines angenommenen österreichweiten Durchschnittsklimas (Referenzklima) berechnet.

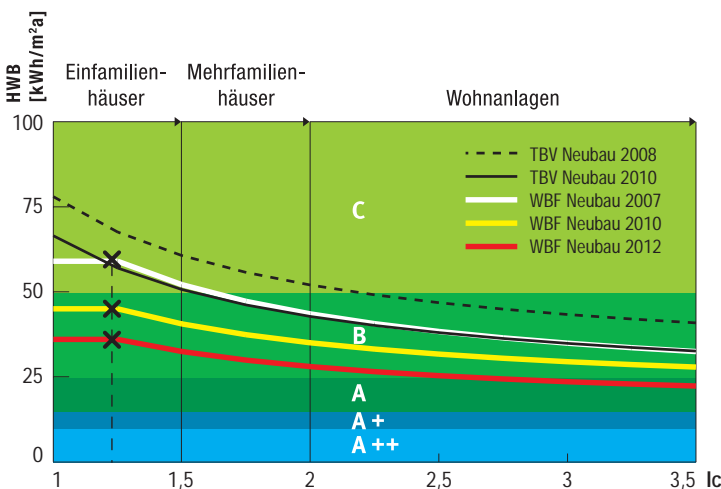
Zudem wird der Heizwärmebedarf (HWB) unter Berücksichtigung des Klimas am Standort des Gebäudes ermittelt.

Der Grenzwert* für den Heizwärmebedarf (HWB), der erfüllt werden muss.

Der Grenzwert* für den Heizenergiebedarf (HEB), der erfüllt werden muss.

Der Heizenergiebedarf (HEB) erfasst sowohl den Wärmebedarf für die Heizung, das Warmwasser sowie für den Betrieb des Heizsystems.

* Die Grenzwerte müssen bei allen Neubauten und bei umfassenden Sanierungen mit einer Nettogrundfläche über 1.000 m² eingehalten werden.



Neue Grenzwerte bei Neubauten

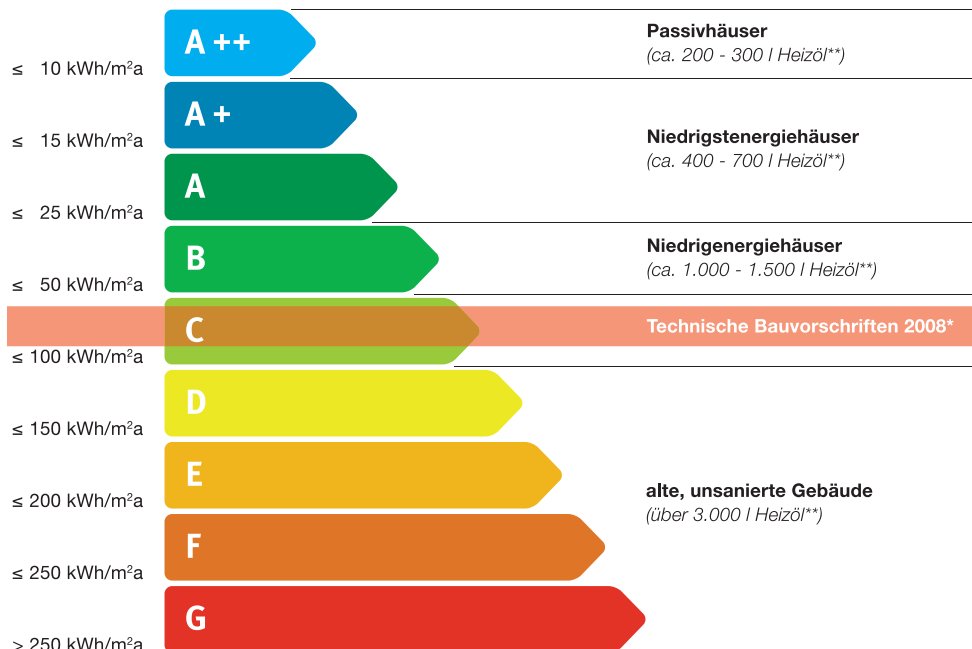
Die Grafik zeigt, dass die Mindestanforderungen für den Bezug der Wohnbauförderung beim Neubau strenger sind als die Grenzwerte der Technischen Bauvorschriften. Sowohl von den Technischen Bauvorschriften als auch von Seiten der Wohnbauförderung ist eine weitere Anhebung der Mindestanforderungen vorgesehen. (Bei Sanierungen sind die Grenzwerte geringfügig höher als bei Neubauten.) Die Grenzwerte sind abhängig von der Gebäudeform und Gebäudegröße.

✗ Die vorgeschriebenen Grenzwerte für das im Muster-Energieausweis dargestellte Gebäude.

Klassifizierung von A++ bis G

Der Energiebedarf für die Beheizung eines Gebäudes oder einer Wohnung wird anhand einer Bewertungsskala dargestellt und macht eine einfache Einordnung und einen Vergleich mit anderen Wohnobjekten möglich. Die Kategorie »A++« steht dabei für einen äußerst geringen Bedarf und entspricht dem Passivhausstandard. »G« steht für einen sehr hohen Verbrauch wie er bei alten, unsanierten Gebäuden häufig vorliegt.

Kategorien »A++« bis »G« und Heizwärmebedarf von Gebäuden (HWB in kWh/m²a)



* Technische Bauvorschriften 2008

Die Neuregelung sieht keinen einheitlichen Grenzwert vor, sondern dieser ist abhängig von der Gebäudeform und der Gebäudegröße. In der Grafik ist die Schwankungsbreite des Grenzwertes für Einfamilienhäuser schraffiert eingezeichnet. (Kategorie C = 1.500 - 2.500 l Heizöl**)

** Die Darstellung bezieht sich auf den Energieverbrauch eines Einfamilienhauses mit 150 m² und vier Personen (ohne Warmwasser).

Standortbestimmung und Transparenz

Der Energieausweis beschreibt den Energiestandard eines Gebäudes in seiner Gesamtheit. Durch eine einheitliche Darstellung über Kennzahlen wird der Bedarf eines Wohnobjekts unabhängig vom individuellen Benutzerverhalten berechnet und so eine objektive Bewertung möglich.

Es ist davon auszugehen, dass durch die bessere Vergleichbarkeit der Wert von Gebäuden mit sehr geringem Energieverbrauch steigen wird.



»Ziel des Energieausweises ist es, den Energieverbrauch eines Gebäudes oder einer Wohnung transparent zu machen. Während beim Auto die Angabe des Treibstoffverbrauchs in Litern pro 100 Kilometer selbstverständlich ist, ist bei Haus und Wohnung erst durch die verbindliche Einführung des Energieausweises ein vergleichbares Werkzeug vorhanden. Der Energieausweis erlaubt einen raschen Überblick über die Bauqualität des Eigenheims.«

LHStv. Anton Steixner – Energielandesrat



»Wer Energie spart, schont nicht nur die Umwelt, sondern entlastet auch dauerhaft sein Haushaltsbudget. In den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung hat Energieeinsparung einen großen Stellenwert – sowohl bei der Förderung von Neubauten wie auch von Sanierungsmaßnahmen. Der Energieausweis leistet einen wichtigen Beitrag zur Verminderung des Energieverbrauchs.«

LHStv. Hannes Gschwentner – Wohnbaureferent

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten

Fachbereich Baupolizei

Herrengasse 1-3, 6020 Innsbruck

www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/baupolizei

Energieberatung

Energie Tirol

Südtiroler Platz 4, 6020 Innsbruck

Servicenummer: (0512) 58 99 13

Fax: (0512) 58 99 13-30

E-Mail: office@energie-tirol.at

www.energie-tirol.at

Informationen zur Wohnbauförderung

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Wohnbauförderung

Eduard-Wallnöfer-Platz 3 (Landhaus 1), 6020 Innsbruck

Tel.: (0512) 508 - 2732, Fax: (0512) 508 - 2735

E-Mail: wohnbaufoerderung@tirol.gv.at

www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/wohnbaufoerderung

